



JOSEPH-DUMONT-  
BERUFSKOLLEG

**Escher Straße 217**  
**50739 Köln-Bilderstöckchen**  
Bildungsgang Notarfachangestellte  
Bildungsgangleiterin: Anja Ballion  
Kontakt: [anja.ballion@jdbk.de](mailto:anja.ballion@jdbk.de)  
Tel.: (02 21) 179 03-16  
Fax: (02 21) 179 03-30  
**im Mai 2015**

## **Informationen für Ausbildungsnotariate zur Neuregelung des Ausbildungsberufs „Notarfachangestellte“ zum 1. August 2015**

Sehr geehrte Ausbilderin, sehr geehrter Ausbilder,

nach jahrelanger Abstimmung unter Einbeziehung u. a. der Bundesrechtsanwaltskammer, der Bundesnotar- und Bundespatentanwaltsskammer sind im vergangenen Jahr die ReNoPat-Ausbildungsverordnung und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz, welcher im Land Nordrhein-Westfalen im sogenannten Landesbildungsplan umgesetzt wird, neu erlassen worden. Diese werden zum 1. August 2015 in Kraft treten, was zu erheblichen **Veränderungen** sowohl in der Organisation des Unterrichts als auch im Ablauf der Prüfungen führen wird.

Zur Umsetzung des neuen Lehrplans findet auch regelmäßig ein **Austausch** mit anderen ausbildenden Berufsschulen im Bezirk der Rheinischen Notarkammer statt. Über die **Veränderungen und Ergebnisse des Austauschs** möchten wir Sie mit diesem Schreiben in aller Kürze informieren.

### ***Was ist neu?***

Kurz zusammengefasst ergeben sich durch die Neuordnung folgende für Sie drei wichtige Änderungen: Es gibt **Lernfelder statt Unterrichtsfächer**, **Bündelungsfächer statt fachbezogener Zeugnisnoten** und eine **neue Struktur der Prüfungen**. Dazu im Einzelnen:

#### **1. Lernfelder statt Unterrichtsfächer**

Der Unterricht wird künftig nicht mehr in isolierte Unterrichtsfächer wie Recht, Rechnungswesen, AWL etc. untergliedert sein, sondern soll den Auszubildenden fächerübergreifend (in „Lernfeldern“) die Kompetenzen vermitteln, die sie zum Beginn und während der Ausbildung und vor allem für eine erfolgreiche Berufstätigkeit – insbesondere unter der Maßgabe des „lebenslangen Lernens“ – benötigen.

Ausgangspunkt dafür sind stets sogenannte „**Lernsituationen**“, also möglichst praxisnahe und -relevante, dem Ausbildungsstand angemessene Konstellationen, die den umfassenden Kompetenzerwerb ermöglichen. Was bisher am Joseph-DuMont-Berufskolleg schon als Differenzierungsfach angeboten wurde, wird zukünftig verpflichtend: Fachenglisch ist Bestandteil des Unterrichts und der Abschlussprüfung.

Folgende Lernfelder sind ab kommendem August verbindlich, die jeweiligen Inhalte sind dem Landesbildungsplan, s. u., zu entnehmen:

<b>Lernfeld</b>	<b>Bezeichnung</b>
Lernfeld 1:	Beruf und Ausbildungsbetrieb präsentieren
Lernfeld 2:	Arbeitsabläufe im Team organisieren
Lernfeld 3:	Schuldrechtliche Regelungen bei der Vorbereitung und Abwicklung von Verträgen anwenden
Lernfeld 4:	Ansprüche außergerichtlich geltend machen
Lernfeld 5:	Aufgaben im Personalbereich wahrnehmen
Lernfeld 6:	Geschäftsprozesse erfassen, kontrollieren und bewerten
Lernfeld 7:	Wirtschaftliche Einflüsse auf betriebliche Entscheidungen beurteilen
Lernfeld 8:	Sachenrechtliche Regelungen bei der Auftragsbearbeitung anwenden
Lernfeld 9:	Dienstordnungs- und beurkundungsrechtliche Vorschriften anwenden
Lernfeld 10:	Kauf- und Überlassungsverträge für Grundstücke vorbereiten und abwickeln
Lernfeld 11:	Eintragung von Grundpfandrechten, Lasten sowie Beschränkungen vorbereiten und abwickeln
Lernfeld 12:	Beurkundungen im Familienrecht vorbereiten und abwickeln
Lernfeld 13:	Beurkundungen im Erbrecht vorbereiten und abwickeln
Lernfeld 14:	Beurkundungen im Handels- und Gesellschaftsrecht vorbereiten und abwickeln

Einzelheiten zu den Lernfeldern, insbesondere zu den fachlichen Inhalten, entnehmen Sie bitte dem Rahmenlehrplan und dem Landesbildungsplan, s. u.

## 2. Bündelungsfächer statt fachbezogener Zeugnisnoten

Nachdem der klassische Fächerkanon aufgehoben wird, werden die bisherigen Fächer auch nicht mehr auf den Zeugnissen erscheinen. Stattdessen werden in allen drei Ausbildungsjahren künftig (neben TV für den Differenzierungsbereich und Deutsch, Politik, Religion und Sport für den berufsübergreifenden Lernbereich) nur noch drei „**Bündelungsfächer**“ ausgewiesen, in denen die jeweiligen Lernfelder wie folgt zusammengefasst werden:

<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>	<b>Bündelungsfächer</b>
LF 1, LF 2	LF 5		Betriebsprozesse
LF 3, LF 4	LF 6, LF 7		Wirtschafts- und Sozialprozesse
	LF 8, LF 9, LF 10	LF 11, LF 12, LF 13, LF 14	Notarielle Geschäftsprozesse

## 3. Neue Struktur der Prüfungen

Die **Zwischenprüfung** wird nur noch aus den Bereichen

- **Kommunikation und Büroorganisation (60 min.)** und
- **Rechtsanwendung (60 min.)**

bestehen.

Die **Abschlussprüfung** wird aus den Bereichen

- **Geschäfts- und Leistungsprozesse (schriftlich, 60 min.)**
- **Beteiligtenbetreuung (Fachgespräch, 15 min.)**
- **Rechtsanwendung im Notarbereich (schriftlich, 150 min.)**
- **Kosten (schriftlich, 90 min.)**
- **Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich, 60 min.)**

bestehen.

Die erste Zwischenprüfung nach neuem Recht wird voraussichtlich im **Herbst 2016** stattfinden. Für Auszubildende, die die Ausbildung vor dem 1. August 2015 begonnen haben, werden die Prüfungen nach altem Recht durchgeführt.

### ***Was ist für Sie zu tun?***

Wenn Sie zum kommenden Schuljahr neue Auszubildende einstellen, ändert sich durch die neue Rechtslage nichts. Es bleibt dabei, dass die Rheinische Notarkammer die Ausbildungsverträge genehmigt und in die Ausbildungsrolle einträgt.

Die Anmeldung bei der Berufsschule erfolgt ausschließlich online über unsere Homepage [jdbk.de](http://jdbk.de). Allerdings gibt es hier eine kleine Änderung: Künftig werden Sie von unserer Homepage auf die zentrale Anmeldeseite des Landes Nordrhein-Westfalen, „Schüler Online“, weitergeleitet. Dort müssen Sie sich einmalig registrieren, um Ihre Auszubildenden anmelden zu können.

Durch die dargestellten Änderungen wird sich die schulische Ausbildung der Notarfachangestellten bundesweit deutlich verändern. Aber auch zukünftig werden wir gewährleisten, dass Ihre Auszubildenden fachlich qualifiziert ausgebildet werden. Wenn Sie Fragen dazu haben, sprechen Sie uns an!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Piek  
Schulleiter

Anja Ballion  
Bildungsgangleiterin Notarfachangestellte

---

Abschließend die Verweise auf die wesentlichen Vorschriften:

- **ReNoPat-Ausbildungsverordnung**, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 11. September 2014:  
[http://www.bgbl.de/banzxaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&jumpTo=bgbl114s1490.pdf](http://www.bgbl.de/banzxaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl114s1490.pdf)

- Vorläufiger **Bildungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen**:  
[http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/renopat/va2014-07-01/entw\\_renopat.pdf](http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/renopat/va2014-07-01/entw_renopat.pdf)

- **Weitere Informationen** und Verweise finden Sie auf der nachfolgenden Seite des Schulministeriums:  
<http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/lehrplaene-und-richtlinien/berufsschule/duale-berufsausbildung/renopat-berufe.html>